



# Beitragsordnung

## „Top-Tri-Team-Hamburg e.V.“

(nachfolgend Verein genannt)

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie eventuelle Gebühren oder Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und eventueller Gebühren oder Umlagen. Der Vorstand macht diesbezüglich der Mitgliederversammlung entsprechende Vorschläge.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### §3 Höhe der Beiträge

1. Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag beträgt für
  - natürliche Personen EUR 20,--
  - Schüler, Studenten, Auszubildende EUR 15,--
2. Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

### §4 Ermäßigungen

1. Ermäßigungen auf Beiträge können nach schriftlichem Antrag des Mitglieds unter Angabe der Gründe und gegebenenfalls entsprechender Belege vom Vorstand bewilligt werden.

### §5 Fälligkeit des Beitrages

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrages in voller Höhe fällig. Im Gründungsjahr nach Einrichten des Vereinskontos..

### §6 Zahlungsweise

1. Die Zahlung des Beitrags erfolgt mittels Überweisung auf das Vereinskonto bei der Hamburger Volksbank eG, Konto-Nr. 86548204, Bankleitzahl 20190003, Inhaber Top-Tri-Team-Hamburg e.V. Hierbei ist im Verwendungszweck der Vor- und Nachname des Mitglieds anzugeben.
2. Alternativ zu Absatz 1 kann auch eine Barzahlung an den Kassenwart erfolgen, sofern dieser zum entsprechenden Zeitpunkt dazu bereit ist.

### §7 Aufnahmegebühren und Austrittsgebühren

1. Zusätzliche Gebühren für die Aufnahme im Verein oder den Austritt aus dem Verein werden nicht erhoben.